

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 4

Ausgabe: Kiel, den 28. Februar

1954

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Urkunde über die Bildung der Kirchengemeinde Moorege-Geist, Propstei Pinneberg (S. 11). — Ergänzungsheft für das Evangelische Kirchengesangbuch (S. 11). — Muster für Landpachtverträge (S. 12). — Konfirmationsgaben (S. 12). — Veranstaltungen des Männerwerks (S. 12). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 12). — Ausschreibung einer Kirchenmusikerinnen- und Gemeindegliederinnenstelle (S. 13). — Empfehlenswerte Schriften (S. 13). —

Beilage: Katechetische Landreichung.

III. Personalien (S. 13).

Bekanntmachungen

Urkunde

über die Bildung der Kirchengemeinde Moorege-Geist, Propstei Pinneberg

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Uetersen sowie nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Pinneberg in Wahrnehmung der Aufgaben der Propsteisynode und nach Anhörung der beteiligten Gemeindeglieder wird angeordnet:

§ 1

Der dritte Pfarrbezirk der Kirchengemeinde Uetersen wird von der Kirchengemeinde Uetersen abgetrennt und zu einer selbständigen Kirchengemeinde Moorege-Geist erhoben.

§ 2

Die bisherige 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Uetersen geht mit ihrem gegenwärtigen Inhaber auf die Kirchengemeinde Moorege-Geist über.

§ 3

Die Kapitalien und Schulden der Kirchengemeinde Uetersen verbleiben bei dieser. Der mit dem Heidreger Pastorat zusammenhängende Grundbesitz fällt der Kirchengemeinde Moorege-Geist zu.

Die Gemeindeglieder der Kirchengemeinde Moorege-Geist sind zur weiteren Benutzung der Kirche und des Friedhofes in Uetersen berechtigt.

§ 4

Die Kirchengemeinde Moorege-Geist gehört auf Grund des § 2 der Urkunde über die Bildung des Kirchengemeindeverbandes Pinneberg vom 17. Januar 1948 (Kirchl. Ges. u. V. Bl. S. 34) zum Kirchengemeindeverband Pinneberg.

§ 5

Diese Urkunde tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 14. Dezember 1953

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

(L.S.)

D. Bührke.

J.-Nr. 18 635/I

Gemäß Artikel 4 des Staatsgesetzes betr. die Kirchenverfassung der evangelischen Landeskirchen vom 8. 4. 1924 (Pr. GS. S. 221) von staatsaufsichtswegen genehmigt:

Kiel, den 17. Februar 1954

Der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein

Im Auftrage:

(L.S.)

gez. Unterschrift

— V 14 — 1518/53—05/I/10

Kiel, den 22. Februar 1954.

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Freitag

(L.S.)

J.-Nr. 3212/I

Ergänzungsheft für das Evangelische
Kirchengesangbuch

Kiel, den 24. Februar 1954.

Das von der Landesynode beschlossene Ergänzungsheft ist von Herrn Pastor Dr. Schröder in Sörup zusammengestellt und befindet sich im Druck. Es gestattet die Benutzung des bisherigen Gesangbuchs neben dem Evangelischen Kirchengesangbuch, enthält also alle Varianten im bisherigen Liedbestand und den vollen Text aller neu aufgenommenen Lieder und vermeidet damit das lästige Nebeneinander beider Bücher. Es wird von uns geliefert werden und höchstens 0,60 DM kosten bei einem Umfang von rund 160 Seiten. Wir bedürfen für eine endgültige Berechnung der Auflage einer Übersicht über den Bedarf und bitten die Kirchenvorstände, möglichst umgehend die von ihnen benötigte Zahl des Ergänzungsheftes den Synodalausschüssen zu melden. Diese wollen uns die Bedarfszahlen bis spätestens 20. März mitteilen.

Es ist zweifelhaft, ob eine spätere Belieferung, also eine zweite Auflage, so preiswert möglich gemacht werden kann.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Drummaß

J.-Nr. 1694/III

Muster für Landpachtverträge

Kiel, den 22. Februar 1954.

Die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände werden darauf hingewiesen, daß in Anlehnung an die von der Grundstückskommission der Evangelischen Kirche in Deutschland erarbeiteten Vertragsmuster nunmehr ein neues Muster für Landpachtverträge herausgekommen ist. Wenn es sich auch eng an das frühere Muster anlehnt, so enthält es doch verschiedene Abänderungen und Neufassungen, die im Einzelfall für die Verpachtungen von Bedeutung sein dürften.

Es wird deshalb gebeten, sich künftig nur noch dieser neuen Muster zu bedienen, die bei der Firma Schmidt & Klaunig, Kiel, Saßstraße 13/15, vorrätig gehalten werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Freytag

J.-Nr. 3416/VII

Konfirmationsgaben

Kiel, den 16. Februar 1954.

Die Kammer für publizistische Arbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland, Sachausschuß für das Buchwesen, Stuttgart W., Postfach 1116, hat sich, dem nur dankbar zugestimmt werden kann, der Verlegenheit angenommen, die in den jetzt üblich gewordenen Konfirmationsgeschenken sich erschreckend zeigt. Es bedarf keiner erläuternden Hinweis. Die Konfirmationsgaben unserer Zeit offenbaren deutlich, wie die Konfirmation in vielen Häusern als ein rein weltlicher Akt angesehen wird. Ihrer Entwertung zu begegnen, soll ein Ratgeber helfen, der vom oben genannten Sachausschuß unter dem Titel „Was bleibt“ allen Pfarrämtern zugeht. Mit der ihm beiliegenden Bestellkarte können zur Verteilung an die Konfirmandeneltern bestimmte Stücke der Schrift in erforderlicher Zahl angefordert werden. Wir empfehlen die im Versand befindliche Lieferung des Büchleins und der Bestellkarte der sorgfältigen Beachtung.

Das neu erscheinende Evangelische Kirchengesangbuch wird über alle anderen Buchgeschenke hinaus in dem diesjährigen und den späteren Konfirmationsterminen den Vorrang verdienen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Drummaß

J.-Nr. 2149/III

Veranstaltungen des Männerwerks

Kiel, den 19. Februar 1954.

Das Arbeiterwerk unserer Männerarbeit veranstaltet vom 8.—13. März 1954 im Brüderhaus in Rickling (Holstein) seinen

7. Ev.-soz. Wochenlehrgang für Arbeitnehmer.

Sieran schließt sich in der Zeit vom 15.—20. März 1954 im Brüderhaus in Rickling (Holstein) der

8. Ev.-soz. Wochenlehrgang für Arbeitnehmer.

Beide Lehrgänge haben die gleiche Tagungsfolge.

Für die Bibelarbeiten gilt als Leitfadens: „Das biblische Menschenbild“. Die übrigen Themen stehen unter dem Thema: „Es geht um den Menschen!“ Vertreter der Kirche, der

Gewerkschaften und des öffentlichen Lebens haben sich für beide Lehrgänge zur Verfügung gestellt. Die Leitung beider Lehrgänge wird Sozialpastor Pries-Schuby übernehmen.

Anmeldungen nimmt die Männerarbeit der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche in Kitzberg, Uhlenholt Nr. 10, entgegen. Postanschrift: Mönckeberg bei Kiel, Postfach. Fernsprecher: Kiel 31509.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 2788/VI

Ausreibung von Pfarrstellen

Die neu errichtete 5. Pfarrstelle der St. Marien-Kirchengemeinde in Flensburg, Propstei Flensburg, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Flensburg an das Landeskirchenamt zu richten. Eigenschaft für Jugendarbeit ist erwünscht. Eine neu hergerichtete Vierzimmerwohnung mit Garten ist vorhanden. Eine Predigtstätte wird in Kürze in unmittelbarer Nähe geschaffen.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 3021/III

Die 1. Pfarrstelle der St. Michaelis-Kirchengemeinde (Südbezirk) in Schleswig, Propstei Schleswig, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Schleswig einzusenden. Pastorat, das für die Pastorenwohnung und die Gemeindegemeinschaft ganz zur Verfügung steht, mit Garten in zentraler Lage vorhanden. Beschulungsmöglichkeit für alle Schularten am Ort.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 2913/III

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Steinbek mit dem Amtssitz in Steinbek (Zamburger Staatsgebiet), Propstei Stormarn, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Zamburg-Volksdorf, Kockenhof 1, einzusenden. Geräumige Dienstwohnung mit Garten steht zur Verfügung.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 2415/III

Die neu errichtete 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rendsburg—St. Marien in Osterrönfeld bei Rendsburg, Propstei Rendsburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Zabemarschen, Kaiserstraße 9, an das Landeskirchenamt zu richten. Über die Wohnverhältnisse haben sich die Bewerber beim Kirchenvorstand Rendsburg—St. Marien (Vorsitzender Pastor Konrad Lübbert, Rendsburg, Königskoppel 6) zu erkundigen.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 2948/III

Ausschreibung einer Kirchenmusikerinnen- und Gemeindegewerkschaftsleiterinnenstelle

Die hauptberufliche Kirchenmusikerstelle zu Hamburg-Kahlstedt in Verbindung mit dem Amt einer Gemeindegewerkschaftsleiterin wird zum 15. 6. 54 ausgeschrieben. Es wollen sich nur Bewerber melden, die im Besitz des Befähigungs-Nachweises der mittleren Prüfung (B) sind und nach Möglichkeit über eine abgeschlossene Ausbildung als Gemeindegewerkschaftsleiterin verfügen. Die Vergütung richtet sich nach Gruppe VII T.O.A.

Bewerbungen sind bis zum 15. April 1954 an den Kirchenvorstand in Hamburg-Kahlstedt zu richten.

J.-Nr. 2259/II/IIa

Empfehlenswerte Schriften.

Zur Vorbereitung für Evanston ist im Evangelischen Verlagswerk, Stuttgart, ein Heft erschienen, das in die Probleme der Zweiten Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Evanston einführt. Das Heft ist geeignet für Studienarbeit in Laienkreisen, soll aber auch der Information von Pastoren, Kandidaten und Studenten dienen. Der Preis beträgt 0,75 DM, ab 10 Stück 0,70 DM, ab 100 Stück 0,63 DM. Bestellungen sind zweckmäßigerweise an das Evangelische Verlagswerk unmittelbar zu richten.

KL 226

Wichtige bevorstehende Neuerscheinung: Prof. Dr. Peter Meinhold-Kiel: „Der Katholizismus in Schleswig-Holstein in den letzten hundert Jahren“, ca. 150 Seiten, ca. DM 4,— für Mitglieder, ca. DM 7,50 für Nichtmitglieder des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe I seiner Veröffentlichungen.

Auf Grund eines zum Teil bisher mangelhaft ausgewerteten, zum Teil bisher unveröffentlichten Materials gibt diese Arbeit einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der katholischen Kirche in den Herzogtümern Schleswig und Holstein bis zu deren Einverleibung in den preussischen Staat. Es werden zunächst die „politischen und rechtlichen Voraussetzungen“ geklärt, unter denen die neuere Entwicklung des Katholizismus in unserem Lande anhebt. Auf diesem Hintergrund wird dann die „kirchliche Organisation und Arbeit“ für die Apostolische Präfektur Schleswig-Holstein bis zu ihrer Eingliederung in das Bistum Osnabrück geschildert. Eine besondere Bedeutung aber dürfte dieser Untersuchung zukommen, weil sie bis an die Gegenwart heranführt und eingehend die Verschiebung des Konfessionsstandes erörtert, die nach 1945 in Schleswig-Holstein eingetreten ist. Eine Reihe von Beilagen schwer zugänglich oder erstmalig

veröffentlichten Aktenmaterials aus dem Wiener Staatsarchiv und dem Landesarchiv Schleswig-Holstein dürften besonders für den Historiker von Interesse sein. Außerdem wird ein reiches statistisches Material mit den jeweils neuesten Angaben dargeboten.

Es wird angeraten, das Werk für die Gemeindearchive auf Kosten der Kirchenkassen anzuschaffen.

J.-Nr. 3533/III

Dr. Friedrich Seyer, „Die orthodoxe Kirche in der Ukraine von 1917 bis 1945“, 259 S. mit 5 Tafeln, Kart. 18,60 DM, Verlagsgesellschaft Rudolf Müller in Köln-Braunsfeld.

Wir verweisen mit Nachdruck auf diese ausgezeichnete Arbeit des Leiters unserer Evangelischen Akademie und Schleswiger Pastors. Was der Verfasser in 6 Kapiteln dem Leser vorlegt, ist saubere Kirchengeschichte in einem Raum, der ihre besondere Schwierigkeiten bereitet, und zugleich ein wertvoller Einblick in unwalzende Zeitergebnisse an einer Stätte und Stelle, die durch sie eine äußerst interessante Deutung erhielten. Das Werk sollte nicht nur von denen gelesen und beachtet werden, denen die Dinge auch des weiteren Ostens auf der Seele brennen.

J.-Nr. 3396/III

Prof. Lic. W. Nordmann, „Sandreichungen für den evangelischen Religionsunterricht an Berufsschulen und Berufsfachschulen“, III. Band, Evang. Presseverband in Hessen-Nassau, Frankfurt a. M., 253 Seiten. — Wir verweisen auf unsere Bekanntgabe im Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1950, S. 96 und 1952, S. 45. Der III. (letzte) Band (3. Berufsschuljahr) steht unter der Überschrift „Der junge Mensch vor den Kernfragen des Glaubens und des Lebens“ und unterstreicht erneut mit allen praktischen Hinweisen, Beispielen, Gesprächen den besonderen Wert der Arbeit an den Berufsschulen nach ihrer innersten Seite und die Verheißungen, die ihr auch in unserem Lande gesetzt sind. Wir empfehlen nunmehr dringend die Anschaffung des ganzen Unterrichtswerkes auf Kosten der Kirchenkassen. Ohne diese Hilfe ist unseres Erachtens die Aufgabe an den Berufsschulen auf religiösem Gebiet nicht zu leisten. Wir sprechen die Empfehlung auch mit Dank dafür aus, daß uns die Türen für diese Arbeit im Lande Schleswig-Holstein vertrauensvoll geöffnet sind, wofür die letzte von Regierung und Landeskirche gehaltene Konferenz der Berufsschuldirektoren in Rendsburg wieder erfreulich Zeugnis ablegte.

Gleicherweise empfohlen wird auch die Zweimonatsschrift: „Der evangelische Religionslehrer an der Berufsschule“, Verlag Martin Seilmann in Gladbeck i. W.; jede Nummer umfaßt 32 S. und kostet 0,80 DM.

J.-Nr. 3581/III

Personalien

Ernannt:

Am 10. Februar 1954 der Pastor Alfred Süber, 3. J. in Kiebitzreihe, zum Pastor der Kirchengemeinde Süderau (2. Pfarrstelle) mit dem Amtsitz in Kiebitzreihe, Propstei Münsterdorf.

Eingeführt:

Am 14. Februar 1954 der Pastor Friedrich Schmidpott als Pastor in die 1. Pfarrstelle der St. Petri-Kirchengemeinde in Hamburg-Altona, Propstei Altona.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. April 1954 auf Antrag Pastor Walter Blunk in Berkenthin (Lauenburg);

zum 1. April 1954 der Pastor Ernst Garder, Hamburg-Wandsbek, wegen Vollendung des 65. Lebensjahres.

Gestorben:



Pastor i. R.

Eggert Sommerfeldt

geboren am 2. Dezember 1861 in Kopenhagen,
verstorben am 5. Januar 1954 in Ahrensburg.

Der Verstorbene wurde am 11. Juni 1889 ordiniert und war Provinzialvikar und Hilfsgeistlicher in Kirchsteinbek und Weddingstedt. Ab 19. 10. 1890 war er Pastor in Odenbüll/Nordstrand, ab 11. 9. 1898 in Glücksburg und ab 8. 6. 1913 bis zu seiner am 1. 10. 1930 erfolgten Emeritierung in Trittau.



Pastor

Hermann Raabe

geboren am 4. 11. 1907 in Ratiborhammer O/S,
verstorben am 14. 1. 1954 in Bordesholm.

Der Verstorbene wurde am 4. 10. 1936 für das Amt eines Hilfspredigers in Altmark, Kreis Stuhm (Westpr.) ordiniert und am 28. 11. 1937 in Altmark fest angestellt. Am 3. 5. 1942 übernahm er die Pfarrstelle Christburg (Westpreußen).

Nach seiner Flucht aus Westpreußen im Januar 1945 wurde Pastor Raabe im Bereich der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche vorübergehend in Kirchbarlau und ab Juni 1945 in Bordesholm beschäftigt. Am 1. 4. 1948 wurde er in den Dienst der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche übernommen und am 13. 4. 1952 in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bordesholm eingeführt.